

Einschreibung in die erste Klasse Grundschule

Die Deutsche, Italienische und Ladinische Bildungsdirektionen haben den Termin für die Einschreibungen für das Schuljahr 2021/22 wie folgt festgelegt: **vom 07.01.2021 bis zum 24.01.2021**.

Kinder, die zwischen 1. September 2014 und 30. April 2016 geboren sind, sind im kommenden Schuljahr schulpflichtig oder können die Schule besuchen.

Noch nicht eingeschulte Kinder, die zwischen **01.09.2014 und 31.08.2015** geboren sind, **müssen** eingeschrieben werden. Kinder, die zwischen **01.09.2015 und 30.04.2016** geboren sind, **können** eingeschrieben werden.

Die Einschreibung in die 1. Klasse Grundschule erfolgt auch heuer wieder **online** über myCIVIS-Online-Dienst der Landesverwaltung. Im myCIVIS wurde eine eigene Seite eingerichtet, die alle Informationen zur Schuleinschreibung übersichtlich beinhaltet.

Zur digitalen Einschreibung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Einschreibung mittels aktivierter Bürgerkarte mit Lesegerät (kann bei den Gemeindeämtern bezogen werden) oder
- mittels digitaler Identität SPID.

SPID ist eine einheitliche digitale Identität, die in Italien mit dem Kodex der digitalen Verwaltung (GvD Nr. 82/2005) eingeführt wurde. Mittels SPID können Bürgerinnen und Bürger nach Eingabe von Benutzernamen und Passwort die Online-Dienste aller öffentlichen Verwaltungen nutzen.

Lesen Sie dazu die Erklärung der digitalen Identität SPID im Südtiroler Bürgernetz unter folgendem **Link**: <https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung>

Befreiung vom Schulbesuch:

1. Schriftlicher Antrag an die Direktorin bei der Einschreibung
2. Hinterlegung eines Gutachtens in der Direktion, das die Psychologin nach Abnahme eines Schulfähigkeitstestes ausstellt.
3. Nach Vorliegen des Gutachtens und Anhören der Eltern entscheidet die Direktorin über eine eventuelle Befreiung vom Schulbesuch.

Wenn das Gutachten nicht innerhalb des 10. Juni eintrifft, gilt der Antrag auf Schulbesuchsbefreiung als zurückgezogen.